Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/JHA/11. Jugendhilfeausschuss

Protokoll

11. Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil

am Donnerstag, 12.10.2017 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:55 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska
Matjanovski, Marina
Pfluger, Renate

SPD-Fraktion

Esterl, Martin

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz — Vertreter von Herrn Uwe Peters

Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried Dr.

Beschließende Mitglieder:

Bittner, Ulrike — anwesend ab 15:15 Uhr
Eckl, Christophora Schwester
Nerreter, Michael
Ostmann, Jan — Vertretung von Frau Angela Freise
Rohrbach Winfried
Sanne, Matthias
Weigl, Mathias
Weinzierl, Ernst

Beratende Mitglieder:

Berninger, Eva-Maria
Brückner, Regina
Salberg, Christian
Sauter, Angela — anwesend ab 15:58 Uhr
Schmidt-Behounek, Thomas
Ehrl, Blandine — Vertretung von Herrn Daniel Hitzke
Hintereder, Helmut
Maharib, Isis — Vertretung von Frau Birgit Aigner
Robida, Florian

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Peters, Uwe Dipl-Pol.	vertreten durch Herrn Franz Greithanner

Beschließende Mitglieder:

Freise, Angela	vertreten durch Herrn Jan Ostmann

Beratende Mitglieder:

Aigner, Birgit	vertreten durch Frau Isis Maharib
Hitzke, Daniel	vertreten durch Frau Blandine Ehrl
Kaltbeitzer, Dieter	
Riedl, Josef Dekan	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen

TOP 3 Änderung bei den stellvertretenden beratenden Mitgliedern- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 2017/2940

TOP 4 Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2017/2823

TOP 5 Pauschalzuschuss Katholische Jugendstelle im Landkreis Ebersberg – Jugendarbeit
Vorlage: 2017/2952

TOP 6 Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg – Schreibabyberatung
Vorlage: 2017/2953

TOP 7 Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg – Erziehungsberatungsstelle
Vorlage: 2017/2954

TOP 8 Pauschalzuschuss Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. – Miet- und Verwaltungskosten
Vorlage: 2017/2955

TOP 9 Pauschalzuschuss Fachambulanz für Suchterkrankungen des Caritas-Zentrums Ebersberg – Suchtpräventionsfachkraft
Vorlage: 2017/2956

TOP 10 Pauschalzuschuss Evangelisches Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg e.V. – Eltern-Kind-Gruppen
Vorlage: 2017/2959

TOP 11 Pauschalzuschuss Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. – Eltern-Kind-Gruppen
Vorlage: 2017/2960

TOP 12 Pauschalzuschuss Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
Vorlage: 2017/2962

TOP 13 Pauschalzuschuss Schloss Zinneberg – präventive Maßnahmen
Vorlage: 2017/2963

TOP 14 Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. – Jugendrichterliche Weisungen
Vorlage: 2017/2964

TOP 15 Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. – Niederschwellige Hilfen, begleitetes Wohnen
Vorlage: 2017/2965

TOP 16 Kreisjugendring - Vorstellung des Haushalts 2018
Vorlage: 2017/2969

TOP 17 Neufassung der Zuschussrichtlinie für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises und der Gemeinde
Vorlage: 2017/2970

TOP 18 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 19 Information und Bekanntgaben;

TOP 19.1	Neue Homepage des Jugendamtes
TOP 19.2	Neue Pflegeeltern gewinnen; Werbefilm
TOP 19.3	Änderungen bei den stellvertretenden beschließenden Mitgliedern Katholische Jugendstelle und Kreisjudendring
TOP 20	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 21	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der Landrat stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2017 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Änderung bei den stellvertretenden beratenden Mitgliedern- Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

2017/2940

An der Beratung nahmen teil: Christian Salberg, Abteilungsleitung 6; Jugend, Familie und Demografie

Herr Salberg teilt dem Gremium folgenden Sachverhalt mit. Die bisherige stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Frau Carola Schreiner habe im Landratsamt Ebersberg eine neue Stelle angenommen. Die Tätigkeit der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten werde daher mit Wirkung zum 01.07.2017 von Frau Tanja Bühler, Familienbeauftragte, wahrgenommen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass für die Abberufung von Frau Carola Schreiner als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ein wichtiger Grund vorliegt. Frau Schreiner wird mit Wirkung vom 12.10.2017 von ihrem Ehrenamt als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.**

2. **Den stellvertretenden beratenden Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 6 AGSG i.V.m. mit § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg), nimmt mit Wirkung vom 12.10.2017 Frau Tanja Bühler ein.**

einstimmig angenommen

TOP 4 Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

2017/2823 1/14/JHA/HH2018

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) den Sachverhalt.

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von netto 12.873.234 € eingeplant, das liege um 122.061 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen würden 2018 insgesamt 21.900 € bereitgestellt.

Der Landrat bedankt sich für die gelungene Budget-/Eckwerteinhaltung und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 12.873.234 € eingeplant.**

2. **Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 21.900 € eingeplant.**

einstimmig angenommen

Nach Beschlussfassung zeigt Herr Salberg eine Übersicht über die Ausgaben für die Jugendhilfe in Oberbayern, um den Ausschussmitgliedern einen Vergleich mit anderen Jugendämtern zu ermöglichen. Diese Statistik des SAGS Institutes vergleicht die Jugendhilfekosten nach §§ 27 ff SGB VII durchschnittlich gerechnet auf die Landkreisbewohner im Alter von 0 bis 18 Jahre.

Ausgewählte Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen 2015

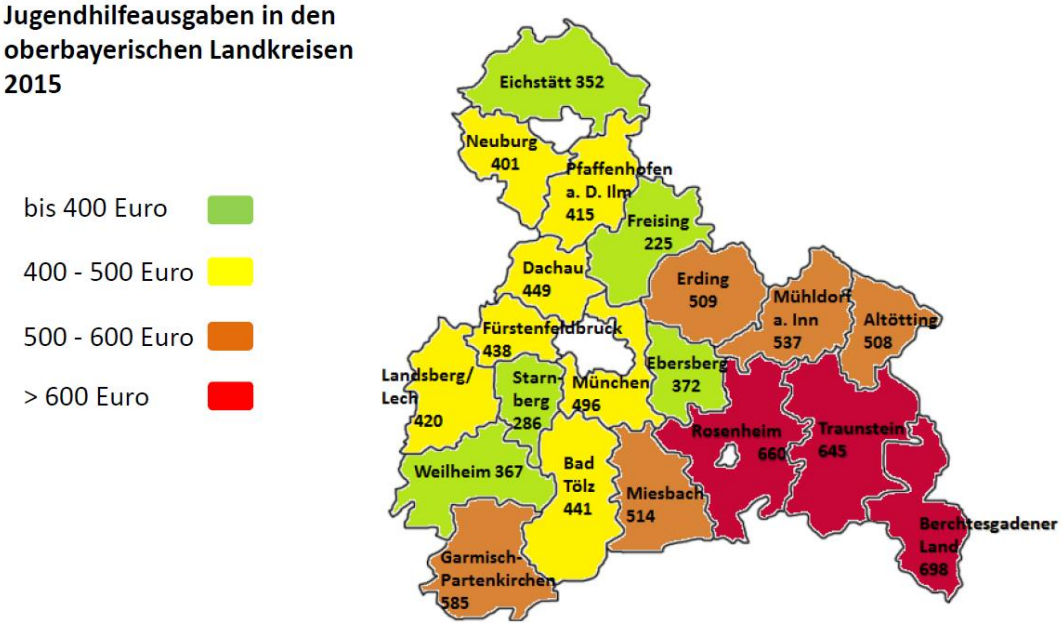

TOP 5	Pauschalzuschuss Katholische Jugendstelle im Landkreis Ebersberg – Jugendarbeit

2017/2952

Vorberatung	03. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 06. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 08. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 12ö
An der Beratung nahmen teil:	Ruth Mühlberger, Katholische Jugendstelle Ebersberg

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst die Katholische Jugendstelle Ebersberg für die kirchliche Jugendarbeit.

Frau Mühlberger erläutert die Projekte der Kath. Jugendhilfe, die mit dem bisherigen Zuschuss unterstützt worden seien:

- Ausbildung Jugendleiter
- Firmlingspatentage
- Jugend-Korbinians-Wallfahrt
- Bildungsfahrt nach Israel
- Jugendkreuzweg
- Spirituelle Angebote, 1h Gott
- Zeltlager, Sommerfahrt in die Schweiz
- Upcycling z.B. Stofftaschen aus alten T-Shirts fertigen
- Rumpelkammer

Um auch im Jahr 2018 Maßnahmen und Projekte durchführen zu können, beantragt die Kath. Jugendstelle Ebersberg einen Zuschuss.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, der Katholischen Jugendstelle Ebersberg folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 6.500 Euro

   (Veränderung zu 2017: 0 Euro)

2. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 6 Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg – Schreibabyberatung

2017/2953

Vorberatung	03. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 06. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 08. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 17ö
An der Beratung nahmen teil:	Andreas Bohnert; Kreisgeschäftsführer Caritas-Zentrum Ebersberg

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritas-Zentrums für die Schreibabyberatung.

Herr Bohnert erläutert das Beratungsangebot für Eltern mit Babys und Kleinkindern. Insgesamt suchten 22 Eltern mit ihren Babys bzw. Kleinkindern Rat in der Beratungsstelle. Die Gesamtkosten (Personalkosten Dipl. Psych. und Dipl. päd FH) erhöhen sich aufgrund einer anderen Eingruppierung von 7.652 im Jahr 2017 auf 9.090 € im Jahr 2018.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Medizinische Abklärung sei bei Schreibabys unabdingbar, ebenso müssten Kinderpsychiater tätig werden. KR Wilfried Seidelmann wünscht, beim nächsten Antrag mehr Informationen darüber zu erhalten, damit auch eine größere Breitenwirkung stattfinden könne.

- Im Familien-Café in Markt Schwaben erfolgten Vorträge oder kurze Beratungen mit 3-4 Einheiten für Eltern von 0-3 Jährigen; diese würden allerdings nicht statistisch erfasst werden. Es gebe eine Vernetzung mit Ärzten und Hebammen. Bei den 22 Fällen fänden direkte Hausbesuche statt, welche arbeitsintensiv seien. Eine mehrjährige Ausbildung der Beratenden (Fragen zu Risiken und zur medizinischen Abklärung) gehöre dazu (Regina Brückner).

- Herr Bohnert bietet an, in der Frühjahressitzung des JHAs die „Schreibabyberatung“ erneut vorzustellen.

- Die Beratung sei wichtig, da durch Zuzug der soziale Verband (Großeltern etc.) oftmals nicht mehr gegeben sei (KR Franz Greithanner).

- Es solle mehr Transparenz nach außen und Präsenz bei den Kinderärzten erfolgen (KRin Marina Matjanovski). Herr Bohnert erklärt, dass die im Gremium ausgeteilten Flyer auch bei den entsprechenden Stellen ausgelegt würden. Das Caritas Zentrum mache das Beratungsangebot auch über die Homepage, Social Media sowie Vorträge bekannt. Frau Brückner ergänzt, dass ein enger Kontakt mit der Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) bestehe. Bei Fortbildungen der Tageseltern würde ebenfalls auf die Bedürfnisse der 0 – 3 Jährigen eingegangen. Es könnte allerdings noch mehr präventiv geleistet werden.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, dem Caritas-Zentrum Ebersberg für die Schreibabyberatung folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 9.090 Euro

   (Veränderung zu 2017 + 1.438 Euro = + 18,8 %)

2. **Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**

3. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 7 Pauschalzuschuss Caritas-Zentrum Ebersberg – Erziehungsberatungsstelle

2017/2954

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 16ö
An der Beratung nahmen teil:	Andreas Bohnert, Kreisgeschäftsführer Caritas-Zentrum Landkreis Ebersberg Christian Salberg, Abteilungsleitung 6; Jugend, Familie und Demografie

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum übertragen.

Herr Bohnert erläutert den Sachverhalt anhand einer kleinen Präsentation:

Rückblick 2016

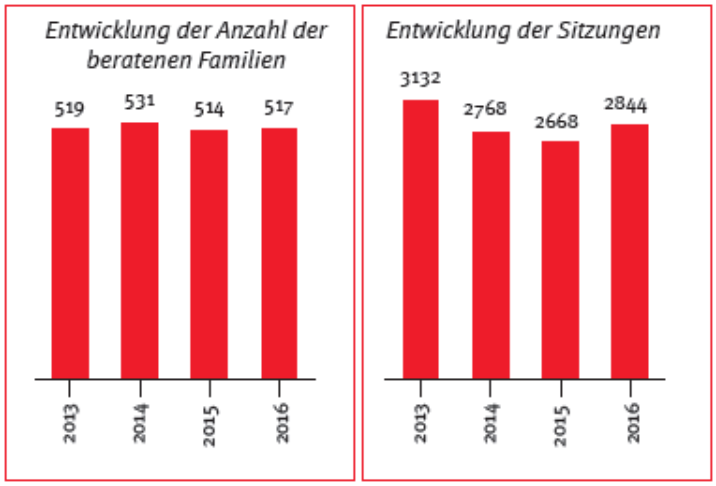

- Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr stabil
- 176 Sitzung mehr als 2015
- Beobachtung, dass die Fälle komplexer und aufwendiger werden
- 49 % der Kinder leben bei den leiblichen Eltern, 28 % bei alleinerziehenden Elternteilen

Antrag Erziehungsberatungsstelle 2018 (1)

	2018	2017
Personalkosten	419.988,00	396.266,00
Sonstige PK	10.700,00	11.300,00
Sachkosten	15.491,00	15.679,00
Raumkosten	88.967,00	86.000,00
Afa + Instandhaltung	3.610,00	4.870,00
Umlage	51.189,00	53.800,00
Gesamtkosten mit Umlageanteil (6,5%)	573.644,49	514.115,00

Antrag Erziehungsberatungsstelle 2018 (2)

	2018	2017
Zuschuss Regierung von Obb.	62.582,00	62.582,00
Rechn. Eigenmittel Caritas	65.447,36	62.183,36
Zuschuss Landkreis Ebersberg	445.615,13	422.767,12

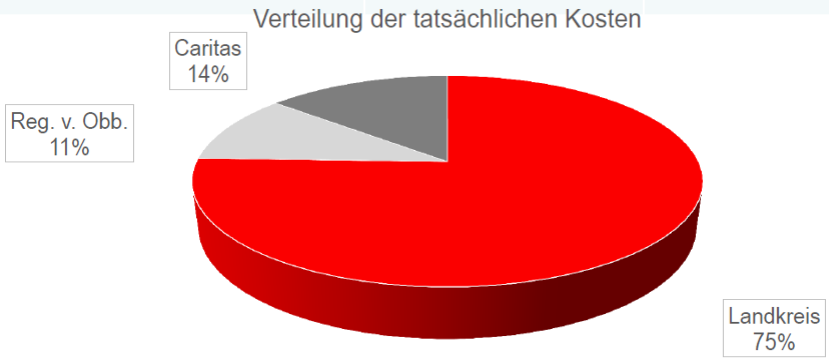

Die Erziehungsberatungsstelle weist in ihrem Haushaltsplan für 2018 einen Zuschussbedarf von 445.615,13 Euro aus.

Der Zuschussbedarf liege damit um 22.848,01 Euro über dem Bedarf des Vorjahres.

Die Erhöhung sei vor allem auf eine tariflich bedingte Personalkostensteigerung sowie auf Mehrkosten im Rahmen der landkreisweiten Beratungen nach § 8a SGB VIII zurückzuführen.

Herr Salberg erklärt, dass in manchen Landkreisen die Mietkosten getragen würden. Die von ihm ermittelte Vergleichsabfrage werde dem Protokoll beigefügt (siehe anschließend).

Erziehungsberatungsstelle - Vergleichsabfrage umliegender Landkreise Haushaltsjahr 2017

Jugendamt:	EBE	ED	TS	DAH	MÜ	FFB	MB
Einwohnerzahl (gesamt)	137.421	k.A.	170.000	149.370	112.034	213.481	98.286
davon Einwohnerzahl 0-18 Jahre:	25.868	k.A.	30.000	28.140	20.412	37.609	16.253
Welcher Träger bzw. intern	Caritas	k.A.	Caritas	Caritas	Caritas	Caritas/Diakonie	Diakonie
Höhe des Landkreiszuschusses:	445.615 €	k.A.	410.000 €	673.597 €	280.000 €	770.000 €	285.000 €
Umfang der personellen Ausstattung in VZÄ:	5,08	k.A.	5,10	5,51	4,20	9,01	3,66
Dipl. Psychologen:	1,54	k.A.	1,50	3,42	1,74	4,31	1,33
Dipl. Pädagogen	0,00	k.A.	0,00		0,51	0,42	0,00
Dipl. Sozialpädagogen:	2,62	k.A.	3,60	2,09	1,95	3,47	2,33
Heilpädagogin:	0,92	k.A.	0,00	0,00	0,00	0,81	0,00
Anteil der erbrachten Pflichtleistung (§28):	74%	k.A.	85%	86%	k.A	37%	k.A.
Anteil von Projekten bzw. Gruppen- und Spezialangeboten:	26%	k.A.	15%	14%	k.A	63%	k.A.
Höhe der ausgewiesenen Mietkosten	57.433,00 €	k.A.	40.000,00 €	61.486,00 €	30.600,00 €	40.060,00 €	landkreiseigene Liegenschaft, kammeral nicht ausweisbar
Umfang der vertraglich vereinbarten Berichtspflichten	jährlich	k.A.	jährlich		jährlich	jährlich	jährlich
Vom Träger gemeldeten Fallzahlen (Beratungen) pro Jahr	517	k.A.	815	534	441	953	384
Kosten/VZÄ	87.719,49 €		80.392,16 €	122.249,91 €	66.666,67 €	85.460,60 €	77.868,85 €
Kosten/Fall	862 €		503 €	1.261 €	635 €	808 €	742 €
Kosten/Einwohner 0-18	17 €		14 €	24 €	14 €	20 €	18 €

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die vom Caritas-Zentrum beantragte Kostenbeteiligung, an der als Pflichtaufgabe des Landkreises wahrzunehmenden Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII in Höhe von 445.615,13 Euro wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018 genehmigt.

einstimmig angenommen

TOP 8 Pauschalzuschuss Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. – Miet- und Verwaltungskosten

2017/2955

Vorberatung
3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö
6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö
8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 15ö

An der Beratung nahmen teil: Michael Nerreter, 1. Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes, KV Ebersberg e.V.

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. die Miet- und Verwaltungskosten.

Herr Nerreter erklärt, der Kinderschutzbund Ebersberg unterstütze mit zahlreichen Aktionen Familien und Alleinerziehende im Landkreis, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Derzeit werden Gutscheine für eine Schwimmschule ausgegeben. Der Eigenanteil betrage 20 €, die die Kinder gerne mitbringen. Für diese Kurse gebe es mehr Anträge, als sie leisten könnten.

Für Kinder ab 12 Jahren von sozial schwach gestellten Familien werden Kletterkurse und Reiten angeboten.

Anregung von KR Franz Greithanner, in den Grundschulen Verkehrserziehungskurse durchzuführen.

Im Bayerischen Landkreistag wurde darauf hingewiesen, dass immer mehr Schwimmbäder geschlossen würden, so der Landrat. Man könne von Glück sprechen, dass es im Landkreis Ebersberg noch Schwimmunterricht gebe. Daher sei es eine gute Anregung, Schwimmkurse anzubieten.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 14.000 Euro

   (Veränderung zu 2017: - 1.200 Euro)

2. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 9	Pauschalzuschuss Fachambulanz für Suchterkrankungen des Caritas-Zentrums Ebersberg – Suchtpräventionsfachkraft

2017/2956

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 18ö
An der Beratung nahmen teil:	Andreas Bohnert, Kreisgeschäftsführer Caritas-Zentrum Landkreis Ebersberg Fachkraft, Caritas-Zentrum Ebersberg Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie und Demografie

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst die Fachambulanz für Suchterkrankungen des Caritas-Zentrums mit einer Suchtpräventionsfachkraft.

Herr Bohnert erläutert anhand einer Präsentation den Antrag:

Angebote der gesamten Fachambulanz

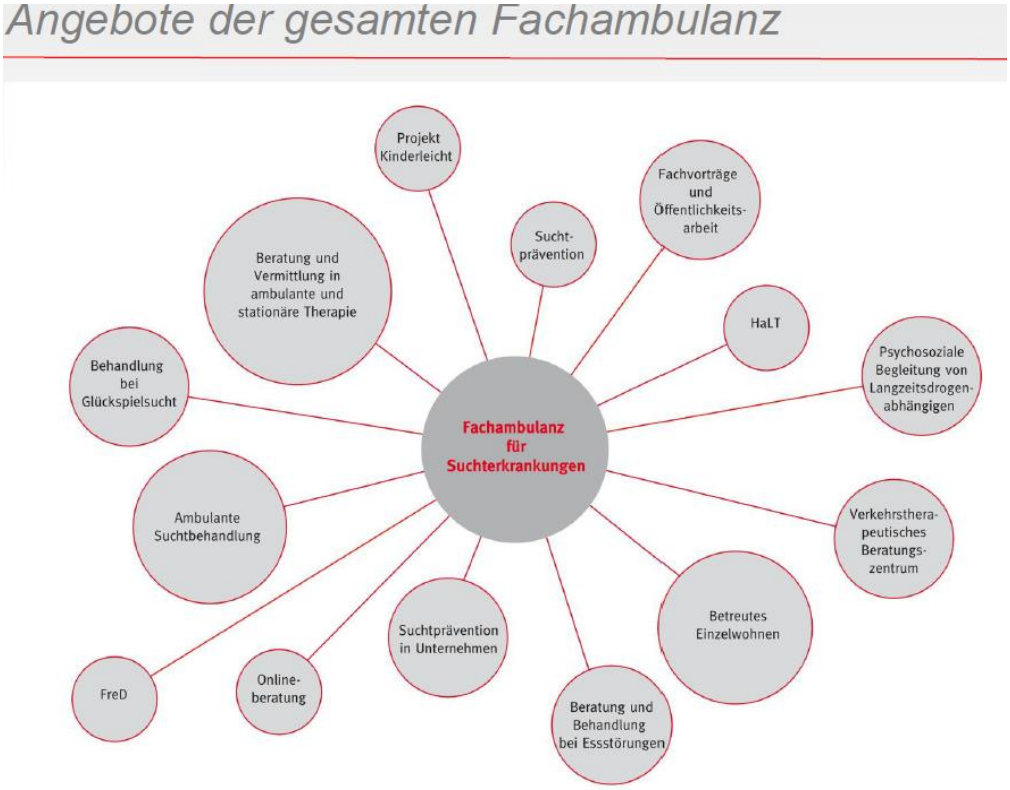

Projektzahlen 2016

Im Jahr 2016 wurden durch Präventionsmaßnahmen insgesamt 780 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren zu verschiedenen Risikothemen (Alkohol, Drogen, Medien, usw.) erreicht.

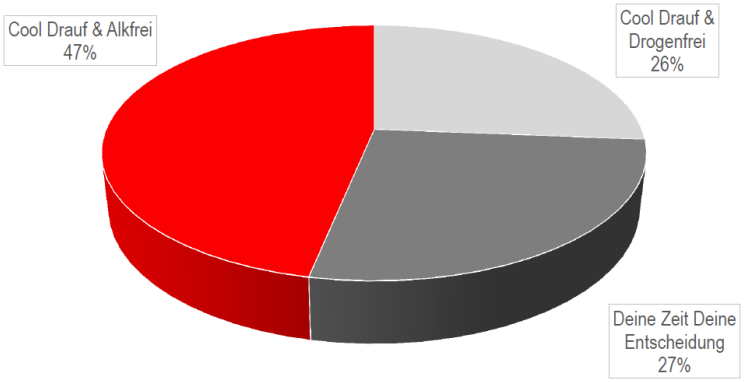

Angebote im Fachbereich Suchtprävention

- Vernetzungen
- Materialdienst für Interessierte und Multiplikatoren
- Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit
- Angebote für Schulen, Multiplikatoren und Kooperationspartner
  - „Deine Zeit, deine Entscheidung!“ (Präventionsprojekt zum Bereich Medien)
  - Cool drauf & Alkfrei (Alkoholpräventives Projekt)
  - Cool drauf & Drogenfrei (Drogenpräventives Projekt)
  - Sinnesparcours

- Elternabende
- Gestaltung von Projekttagen
- Päventionsangebote für Firmgruppen
- Präventionseinheiten für Gruppenleiterschulungen
- jegliche Form von Präventionsmaßnahmen individuell auf die Bedürfnisse der Kooperationspartner zugeschnitten

Antrag Suchtprävention 2018

	2018	2017
Zuschuss Regierung von Obb.	12.280,00	12.280,00
Eigenmittel Caritas	27.135,00	28.811,00
Zuschuss Landkreis Ebersberg	36.632,00	36.632,00

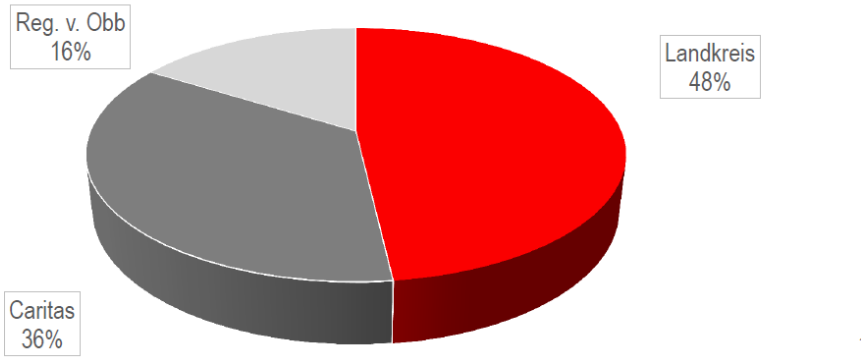

Herr Bohnert verweist auf die anwesende neue Fachkraft (aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnt), die sich kurz dem Gremium vorstellt. Herr Salberg ergänzt, dass die neue Fachkraft demnächst eine Hospitation im Jugendamt machen werde.

Um Suchtprävention weiterhin optimal leisten zu können, beantrage das Caritas-Zentrum einen Zuschuss für die Suchtpräventionskraft.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, der Fachambulanz für Suchterkrankungen des Caritas-Zentrums Ebersberg folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 36.632 Euro

   (Veränderung zu 2017: 0 Euro)

2. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 10	Pauschalzuschuss Evangelisches Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg e.V. – Eltern-Kind-Gruppen

2017/2959

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 9ö
An der Beratung nahmen teil:	Kerstin Meyer, Mitarbeiterin Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie

Frau Meyer erläutert den Sachverhalt. Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst das Evangelische Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg e.V. für die Eltern-Kind-Gruppen. Nächstes Jahr seien drei Gruppen geplant. Pro Gruppe erhalte das Evangelische Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg e.V. 80,- Euro.

Im Hinblick auf die geringe Höhe des Zuschusses werde auf einen persönlichen Vortrag des Vertreters des Evangelischen Bildungswerkes Rosenheim verzichtet.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, dem Evangelischen Bildungswerk Rosenheim/Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 240 Euro

   (Veränderung zu 2017: - 80 Euro)

2. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 11	Pauschalzuschuss Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. – Eltern-Kind-Gruppen

2017/2960

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 10ö
An der Beratung nahmen teil:	Jennifer Becker, Geschäftsführerin Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst das Katholische Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. für die Eltern-Kind-Gruppen.

Frau Becker zeigt dem Gremium einen Film „Eltern-Kind-Programm“. Die Eltern-Kind-Gruppen seien für alle Konfessionen offen. Das Kath. Kreisbildungswerk biete seit 30 Jahren das Eltern-Kind-Programm (EKP) im Landkreis Ebersberg an. Die EKP-Leiterinnen haben eine Grundqualifikation und erhalten regelmäßige Supervisionen sowie Fortbildungen. 424 Familien in 53 Gruppen, darunter auch Flüchtlinge, nahmen dieses Angebot der EKP wahr.

Das Kreisbildungswerk erlasse Familien in finanziell schwierigen Situationen die Teilneh-

mergebühr und trage die Kosten selbst. Daher bitte das Kreisbildungswerk um einen Zuschuss in Höhe von 80 € pro Gruppe.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, dem Katholischen Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 4.240 Euro

   (Veränderung zu 2017: +160 Euro)

2. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 12 Pauschalzuschuss Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

2017/2962

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 11ö
An der Beratung nahmen teil:	Dr. Hans Anzenberger, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Ebersberg Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie und Demografie

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst die Ehe-, Familien- und Lebensberatung Ebersberg.

Dr. Anzenberger erläutert einen der Schwerpunkte, die Paarberatung. Es gebe Paare mit einer äußeren Instabilität und einer inneren Instabilität (destruktive Paarbeziehungen/Stressthese etc.). Die Paare haben oft einen gewissen Dauerdruck (Doppelverdiener und große Wege zum Arbeitsplatz). Beratungen fänden oft erst ab 17:00/18:00 Uhr statt, da vorher keine Zeit sei.

Dr. Anzenberger habe fünf Gesamtjahresberichte zur Einsichtnahme und Flyer zum Mitnehmen dabei.

Auf die Nachfrage von KR Franz Greithanner erklärt Dr. Anzenberger, dass der Träger die Erzdiözese München Freising sei.

Herr Salberg bedankt sich für den engagierten Vortrag.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, der Ehe-, Familien- und Lebensberatung folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 5.000 Euro

(Veränderung zu 2017: +100 Euro)

2. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 13 Pauschalzuschuss Schloss Zinneberg – präventive Maßnahmen

2017/2963

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 8ö
An der Beratung nahmen teil:	Sr. Christophora Eckl, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg für präventive Maßnahmen zur Begleitung und Förderung von externen Kindern und Jugendlichen mit Erziehungsdefiziten.

Sr. Christophora erläutert den Sachverhalt der präventiven Maßnahmen, die Jugendliche im Alter von 11 – 16 Jahren zugutekommen, die das Förderzentrum und auch die offene Ganztagsschule, sowie die Berufsschule besuchten. Die übliche Ganztagesbetreuung reiche für diese Jugendlichen nicht aus.

Sr. Christophora berichtet, dass 21 Jugendliche die präventiven Maßnahmen besucht haben. Diese würden von sozialpädagogischen Fachkräften, wie Sozialarbeiter, Erzieher etc. durchgeführt. Es würden u.a. wöchentliche Ziel- und Konfliktlösungsgespräche geführt. Ziel sei, die Persönlichkeit der Jugendlichen zu stärken. Es gäbe einen dreitägigen Workshop auf einem Bauernhof, in dem intensiv zum Thema „meine Zukunft“ gearbeitet werde.

Auf die Anfrage von KR Franz Greithanner, ob es für diese belastende Arbeit Supervision für die Mitarbeiter gebe, antwortet Sr. Christophora, dass Coaching fürs Team nicht im Zuschuss enthalten sei.

Auf die Anfrage von Herrn Jan Ostmann erklärt Sr. Christophora, dass die Jugendlichen auch aus den angrenzenden Landkreisen kämen.

KRin Marina Matjanovski erkundigt sich nach der Erfolgsquote der Schulabschlüsse. Sr. Christophora erklärt, dass bei den Ausbildungsberufen 100 % durchgebracht wurden. Zum Qualifizierenden Abschluss könne sie jetzt keine Zahl nennen. KRin Marina Matjanovski werde auf sie zukommen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 41.000 Euro

   (Veränderung zu 2017: 0 Euro)

2. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.

einstimmig angenommen

TOP 14 Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. – Jugendrichterliche Weisungen

2017/2964

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 13ö
An der Beratung nahmen teil:	Ernst Weinzierl, Brücke Ebersberg e.V.

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst die Brücke Ebersberg e.V.

Herr Ernst Weinzierl berichtet von der Durchführung und der Organisation, gemäß den richterlichen Weisungen, die Jugendlichen einer gemeinnützigen Arbeit zuzuweisen. Dies sei oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. Manchmal gestalte es sich schon als schwierig, allein die gemeinnützige Arbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Aber durch diese Arbeit bestehe für die Jugendlichen die Möglichkeit sich in die Gesellschaft einzugliedern und den „Knast“ zu vermeiden.

Auf die Anfrage von KRin Marina Matjanovski erklärt Herr Weinzierl, dass es für die Jugendlichen schwierig sei, eine Sozial- oder Genossenschaftswohnung zu erhalten. In die Obdachlosenunterkünfte kämen zunehmend mehr junge Menschen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, der Brücke Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 123.000 Euro

   (Veränderung zu 2016: + 5.500 Euro = + 4,7 %)

2. **Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**

3. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 15	Pauschalzuschuss Brücke Ebersberg e.V. – Niederschwellige Hilfen, begleitetes Wohnen

2017/2965

Vorberatung	3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö 6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö 8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 14ö
An der Beratung nahmen teil:	Ernst Weinzierl, Brücke Ebersberg e.V. Christian Salberg, Abteilungsleitung 6, Jugend, Familie, Demografie Gitti Fuhrmann, Brücke Ebersberg e.V.

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst die Brücke Ebersberg e.V. für die niederschwelligen Hilfen und das begleitete Wohnen.

Herr Weinzierl erläutert dem Gremium, wie die Mittel verwendet würden.

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahre würden relativ formlos der Brücke Ebersberg zugewiesen und von diesen in persönlichen Krisen begleitet.

Auch wenn die Jugendhilfe mit dem 18. Lebensjahr abschlossen sei, werde von der Brücke Ebersberg versucht, die jungen Erwachsenen bei ihrer Berufs- und Lebensperspektive zu unterstützen. Herr Weinzierl erläutert dies anhand der Lebens- und Berufssituation eines 27jährigen, der von ihm betreut werde.

Die Jugendlichen nehmen häufig Drogen, entwickeln Psychosen und neigen zur Gewalt.

Herr Salberg erklärt, er begrüße die Arbeit der Brücke e.V. und sei froh, dass es so ein Angebot gebe, das in der Jugendarbeit eine Lücke schließe. Es solle kein Talent verloren gehen.

Frau Fuhrmann berichtet von zwei von ihr betreuten Fällen, die eine neue Arbeitsstelle gefunden haben.

Auf Nachfragen im Gremium erklärt Herr Weinzierl, er denke nicht, dass es im Landkreis einen Treffpunkt ‚Drogen' gebe. Die Vereine im Landkreis machen bereits viel Jugendarbeit.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018, der Brücke Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

   Zuschuss lt. Antrag: 246.500 Euro

   (Veränderung zu 2017: + 8.500 Euro = 3,6 %)

2. **Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz" abgerechnet.**

3. **Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2018 eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 16 Kreisjugendring - Vorstellung des Haushalts 2018

2017/2969

An der Beratung nahmen teil: Blandine Ehrl, Kreisjugendring Ebersberg
Jessica Kropp, Referentin Kreisjugendring Ebersberg

Der Landrat bedankt sich vor dem Sachvortrag von Frau Ehrl bei allen Anwesenden und deren Institutionen. Sie leisten einen wertvollen Einsatz und bilden ein breites Netz im Landkreis, um Jugendliche präventiv oder in persönlichen Krisen zu unterstützen und zu stärken.

Frau Ehrl erläutert den Antrag des Kreisjugendringes Ebersberg anhand folgenden Posten:

1. Für den Haushalt 2018 Personalkosten
2. Für den Haushalt 2018 Sachkosten
3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kulturtage 2018

In der Plankostenrechnung des Kreisjugendring-Haushalts gebe es 2017 mit 231.940 € eine Steigerung zum Vorjahr von +24,2 % und in 2018 mit 363.990 € eine Steigerung um +56,9 % zum Vorjahr. In den Personalkosten seien zusätzliche Kosten durch die Stellenumschichtung vom Kreisjugendamt zum Kreisjugendring im Zuge der beschlossenen Bearbeitung aller Zuschüsse durch den Kreisjugendring enthalten.

Frau Ehrl erläutert den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation:

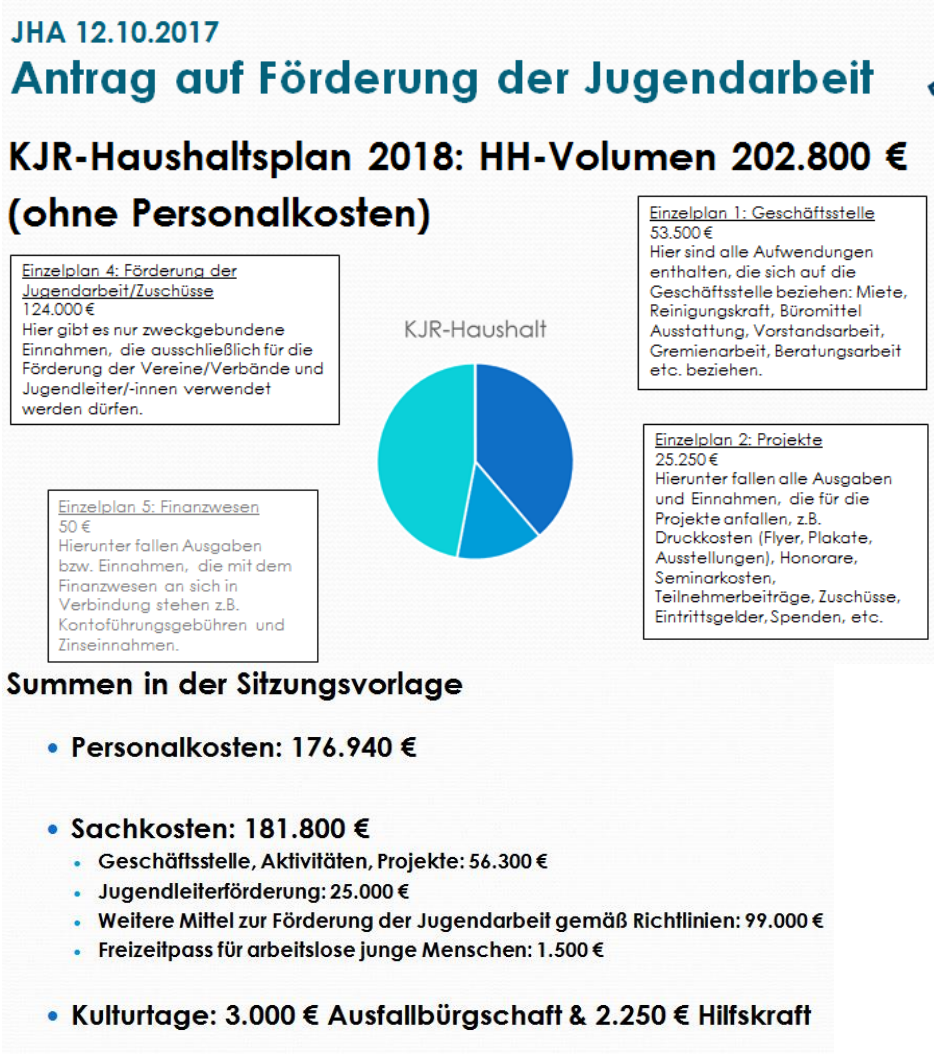

Frau Kropp, Referentin für offene und verbandliche Jugendarbeit mit Schwerpunkt interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit beim Kreisjugendring, stellt sich kurz dem Gremium vor.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Dem Kreisjugendring Ebersberg (Kostenstelle 231) wird für 2018, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag, für die Personalkosten ein Budget in Höhe von 176.940 € zur Verfügung gestellt.**

2. **Der Kreisjugendring erhält 2018, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag, Sachkosten in Höhe von 181.800 €.**

3. Dem Kreisjugendring Ebersberg werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag, die beantragte Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.000 € sowie die Kosten für die Beschäftigung einer Hilfskraft in Höhe von 2.250 € bewilligt.

einstimmig angenommen

TOP 17	Neufassung der Zuschussrichtlinie für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises und der Gemeinde

2017/2970

An der Beratung nahmen teil: Blandine Ehrl, Kreisjugendring Ebersberg
Kerstin Meyer, kommunale Jugendpflegerin

Frau Blandine Ehrl und Frau Kerstin Meyer stellen in einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die Neufassung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises und der Gemeinden vor.

KR Martin Esterl könne den jährlichen pauschalen Sachkostenbeitrag (Gemeindlicher Grundbetrag), der sich an der Einwohnerzahl orientiert, nicht nachvollziehen. Frau Ehrl erklärt, dass der Großteil der Gemeinden mit dieser Berechnung einverstanden sei und diese zum Teil auch mitentwickelt hätten.

Auf die Anfrage von Herrn Mathias Weigl erklärt Frau Ehrl, dass die 10 Cent-Regelung mit den Bürgermeistern abgestimmt und nur noch Gespräche mit zwei Bürgermeistern nötig seien. Sie sei aber zuversichtlich.

Herr Winfried Rohrbach lobt die jetzt viel einfachere Handhabung der Antragsstellung und Bezuschussung.

Der Landrat erklärt, dass er beim Startworkshop vor zwei Jahren teilgenommen habe. Das entstandene Ergebnis könne sich sehen lassen; für die Vereine sei es eine Verbesserung und Vereinfachung.

Herr Mathias Weigl bedankt sich für diese Neuregelung. Er sehe den Vorteil von nur einer Anlaufstelle für die Beantragung der Zuschüsse, dies sei eine deutliche Verbesserung. Zum Punkt 2.1.2 Veranstaltungen mit Übernachtung stelle sich ihm die Frage, wenn je angefangene 8 Teilnehmer/innen ein/e Betreuer/in gefördert werde, wie es mit der Finanzierung einer weiteren Betreuungsperson bei gemischten Gruppen aussehe. Der Veranstalter müsse eine weibliche und eine männliche Betreuung bei gemischten Gruppen stellen.

Frau Ehrl erklärt, dass diese Förderrichtlinie nach einem Jahr Probelauf nachjustiert werde und sie diesen Einwand mitnehmen werde.

Der Beschlussvorschlag wird um den Passus „Die Zuschussrichtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift“ ergänzt und der Landrat lässt darüber abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Zuschussrichtlinien für die Zuschussjahre 2018 ff zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises und der Gemeinden werden genehmigt. Die Zuschussrichtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 3 zur Niederschrift.**

2. **Die Mittel in Höhe von 124.000 € werden im Haushalt 2018 des Kreisjungendrings eingeplant.**

einstimmig angenommen

TOP 18 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 19 Information und Bekanntgaben;

TOP 19.1 Neue Homepage des Jugendamtes

Herr Salberg stellt die neu entwickelte Homepage des Jugendamtes vor. Die Homepage sei aus Sicht der Kunden/Bürger aufgestellt worden und sorge dafür, über die jeweiligen Felder schnell in den gesuchten Bereich zu kommen.

Herr Salberg bittet um Mitteilung der Kooperationspartner und aus dem Gremium falls etwas nicht passen sollte.

Die Nachfrage von KR Franz Greithanner, ob bei der Aufbereitung der einzelnen Bereiche die ‚einfache Sprache' eine Rolle gespielt habe, verneint Herr Salberg.

Herr Robida ergänzt, dass es bei Anträgen in leichter Sprache hausweit bereits Bemühungen gebe.

Herr Thomas Schmidt-Behounek verweist auf das Responsive Design, das gut funktioniere und einen guten Eindruck mache.

TOP 19.2 Neue Pflegeeltern gewinnen; Werbefilm

Herr Robida zeigt dem Gremium einen Werbefilm, um Interesse bei potenziellen Pflegeeltern zu wecken. Dieser Film laufe einen Monat (im November) im Grafinger Kino als Kinowerbung.

Herr Salberg teilt mit, dass der Film vom Landratsamt Fürstenfeldbruck übernommen und auf die Bedürfnisse des Jugendamtes Ebersberg zugeschnitten wurde. Zeitversetzt solle der Film nochmals im Frühjahr im Kino gezeigt werden. Das Jugendamt erhoffe sich dadurch, Pflegeeltern zu finden.

TOP 19.3 Änderungen bei den stellvertretenden beschließenden Mitgliedern Katholische Jugendstelle und Kreisjudendring

Herr Neugebauer teilt dem Gremium mit, dass mit Beschluss des Kreistages am 24.07.2017

- Frau Ruth Mühlberger als Nachfolgerin von Frau Bernadette Bognar als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

  und

- Frau Gertraud Reischl als Nachfolgerin von Frau Anna Greithanner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss gewählt wurden.

Frau Reischl war bis kurz vor Bekanntgabe dieser Information im Jugendhilfeausschuss anwesend.

TOP 20 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 21 Anfragen

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte gibt und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landkreis Ebersberg

Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017 TOP 4 ö

Vorplanung Haushalt 2018 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Entwicklung des Nettobedarfs

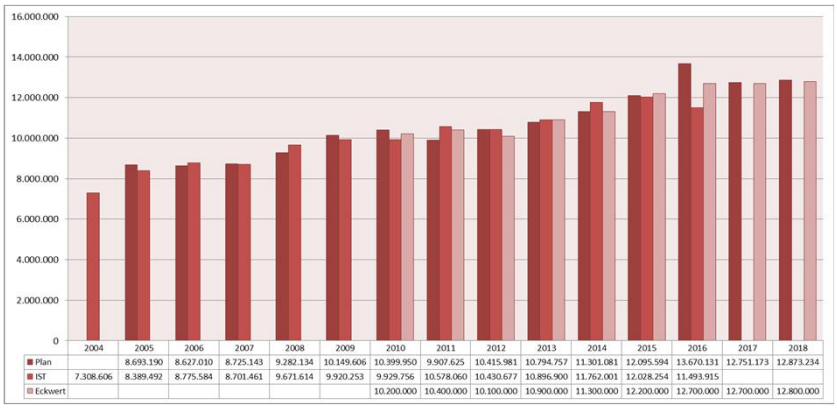

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Plan		8.693.190	8.627.010	8.725.143	9.282.134	10.149.606	10.399.950	9.907.625	10.415.981	10.794.757	11.301.081	12.095.594	13.670.131	12.751.173	12.873.234
IST	7.308.606	8.389.492	8.775.584	8.701.461	9.671.614	9.920.253	9.929.756	10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	11.493.915		
Eckwert							10.200.000	10.400.000	10.100.000	10.900.000	11.300.000	12.200.000	12.700.000	12.700.000	12.800.000

Der Plan liegt um 122.061 € (+ 0,96 %) über der Planung des Vorjahres.
Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert von 12,8 Mio. € wird nahezu eingehalten (Abweichung: + 73.234 € = 0,6 %).

Landkreis Ebersberg

Folie 2

Jugendhilfeausschuss12.10.2017

Entwicklung seit 2005

Diese steigende Entwicklung ist auch in vergleichbaren Landkreisen zu beobachten.

Von 2005 bis 2015 stiegen die Nettoaufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit um 106 %.

Ursachen:
Siehe SiVo Seite 3

Landkreis Ebersberg

Jahres- und Monatsentwicklung

	% 30.09.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2010	64,19%	95,48%	4,52%
2011	72,86%	106,77%	-6,77%
2012	69,97%	100,14%	-0,14%
2013	68,09%	100,95%	-0,95%
2014	74,88%	104,08%	-4,08%
2015	76,68%	99,44%	0,56%
2016	75,29%	84,08%	15,92%
2017	72,20%		

Der Stand zum 15.09. liegt um 465.731 € unter dem gleichen Stand des Vorjahres.

Nach vorsichtigen Schätzungen des Jugendamtes im Zwischenbericht kann das Budget des Jugendhilfeausschusses um bis zu 150.000 € unterschritten werden.

Landkreis Ebersberg

Übersicht über die Kostenstellen

	2014	2015	2016	2017	2017	2018	Abweichung Plan 18 / Plan 17
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
230 Jugendamt	11.475.415	11.060.026	10.665.035	7.754.258	12.498.578	12.582.698	84.121
231 Kreisjugendring	207.313	186.891	186.726	173.825	231.940	363.990	132.050
232 Hilfe für junge Volljährige § 41		554.011	924.341	492.675	0		0
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie				123.062	0	67.050	67.050
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	79.273	227.326	-282.187	670.439	20.655	-140.504	-161.159
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	11.762.001	12.028.254	11.493.915	9.214.258	12.751.173	12.873.234	122.062

Seit dem 01.01.2017 erfolgt aufgrund einer Organisationsänderung die Zuordnung der Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) zum Jugendhilfeausschuss.

Der Planansatz für die Kostenstellen 230, 232 und 600 im Jahr 2018 (12.649.748) erhöht sich gegenüber dem Plan 2017 um 151.170 €.

Bei der Kostenstelle 233 wird ein positiven Ergebnis i.H.v. 140.504 € erwartet.

Die Kostenstelle Kreisjugendring (231) wird vom Kreisjugendring verantwortet.

Landkreis Ebersberg

Folie 5

Jugendhilfeausschuss12.10.2017

Personalkosten - Aufwendungen

<u>Steigerung</u>:
+ 242.980 €
bzw. 5,7 %.

Feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung +2,35 % bei den Beschäftigten +2,5 % bei den Beamten

Diese Steigerung ist interpretationsbedürftig, weil ein erheblicher Teil dieser Kosten durch Erstattungen refinanziert wird.

Landkreis Ebersberg

Folie 6

Jugendhilfeausschuss12.10.2017

Personalkostenentwicklung

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan (2018: beantragt und eingeplant)
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90%	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31%	
2014	2.695.264	+ 5,56%	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72%	4,5 umF
2016	3.868.949	+ 33,25%	16,0 umF
2017 Plan	4.239.240	+ 9,57%	1,0 Teamleitung Wirtschaftliche JH 0,3 Jugendhilfeplanung 1,0 Erzieherin 1,0 Tagespflegeperson
2018 Plan	4.482.220	+ 5,73%	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten 0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester Kostenstelle 233 umA: 1,0 Werkstudentin (nur Studiengebühren) 0,5 Zusatz zu einer langzeiterkrankten MA

Landkreis Ebersberg

Personalkosten - Kreisjugendring

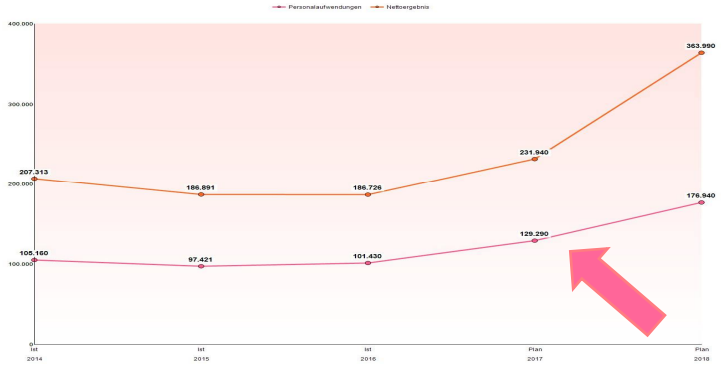

Die Personalkosten steigen i.H.v. 47.650 € (+ 37 %).
Zukünftig wird Zuschussvergabe inklusive des Personals hierfür beim Kreisjugendring angesiedelt.
Personalkosten: Stellenumschichtung (16 Wochenstunden) und dadurch Wegfall der Stelle im Kreisjugendamt und Verlagerung von Personalkosten in Höhe von 14.490 € zum Kreisjugendring.

Landkreis Ebersberg

KSt. 233: Minderjährige Flüchtlinge

KTR	umF Einrichtungen KST 233	Betreuungsstart
2335	Ebersberg, Dr.-Wintrich-Straße	01.05.2015
2336	Glonn, Bahnhofstraße	01.11.2015
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3, § 13 (3) Unterbringung	15.11.2015
2363	Kirchseeon, Graf-Ulrich-Str. 14a	01.05.2016
2364	Ebersberg, Augustinerstr. 3, Betreutes Wohnen	01.01.2017
2365	Ebersberg, Schlesische Str. 3	01.03.2017

Aktuell werden sechs Einrichtungen für 98 minderjährige Flüchtlinge vom Landratsamt betrieben.

Landkreis Ebersberg

KSt. 233: Minderjährige Flüchtlinge

Geplant wurde für das Haushaltsjahr 2018 mit 98 Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, für die das Jugendamt Ebersberg zuständig ist.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert. Das heißt, dass alle Kosten, mit Ausnahme der Verwaltungspersonal-kosten, erstattet werden. Durch wirtschaftliches Handeln gelingt es alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

		Ist		Plan	
		2015	2016	2017	2018
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	Ertrag	-1.728.022	-6.128.041	-5.244.747	-6.483.640
	Aufwand	1.955.348	5.845.854	5.265.402	6.343.136

Landkreis Ebersberg

Kostenintensivste Kostenträger

	2014	2015	2016	2017	2017	2018	Abweichung Plan 18 / Plan 17
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.902.517	1.847.840	1.622.110	1.012.414	1.933.235	1.712.717	-220.518
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	806.202	1.001.215	1.172.127	648.171	1.124.632	1.237.110	112.478
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	864.752	1.167.651	947.029	868.434	990.600	1.162.112	171.512
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	827.951	707.667	816.523	557.551	688.922	825.702	136.780
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	427.126	577.146	565.129	490.045	730.180	692.550	-37.630
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	552.273	446.989	576.550	284.716	602.200	620.814	18.614
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	836.138	697.952	480.522	225.069	528.000	351.000	-177.000
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)			231.942	290.418	447.712	445.615	-2.097
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	141.738	123.895	207.309	201.565	269.200	343.167	73.967
Summe	6.358.697	6.570.356	6.619.240	4.578.384	7.314.681	7.390.787	76.106

Begründungen SiVo Seiten 6 bis 10.

Erläuterungen auf Wunsch durch das Kreisjugendamt.

Landkreis Ebersberg

Risiken des Budgets

Nach den aktuellen Planungen des Jugendamtes werden die Produktkosten in der Jugendhilfe auch zukünftig weiter ansteigen. Ursächlich hierfür ist vor allem der Umstand, dass eine Bewirtschaftung der Produkte sehr personalintensiv ist. Die jährlichen Tarifanpassungen wirken sich dementsprechend auf die Entwicklung der Personalkosten in der Jugendhilfe aus.

Eine angekündigte umfassende Reformierung des SBG VIII ist für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht zu erwarten, sodass hiermit verbundene Kostensteigerungen in der aktuellen Budgetplanung noch nicht berücksichtigt wurden.

Für zukünftige Finanzplanungsjahre ist allerdings mit dieser Reformierung von einer Kostensteigerung auszugehen.

Landkreis Ebersberg

Freiwillige / Steuerbare Leistungen

In mehreren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe Freiwillige Leistungen alle freiwilligen Leistungen besprochen und mit Ampeln versehen.

Es wurden mehrere Aufträge erteilt, die in nächster Zeit auch mit dem Jugendhilfeausschuss zu diskutieren sein werden.

Außerdem wird die Liste der freiwilligen Leistungen künftig als Anlage dem jährlichen Haushalt beigelegt sowie in der SiVo auf Seite 13.

Im Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Betrag von 799.180 € an freiwilligen Leistungen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich dadurch eine leichte Erhöhung der Kosten um 16.823 € bzw. 2,1 %.

Landkreis Ebersberg

Investitionen 2018

	Ansatz 2018	Bemerkung
230-0027 Zimmerausstattung	20.900	Jugendräume: Petrikirche Baldham (Möbilierung) 4.500 € Jugendräume: Evangel. Luth. Pfarramt Markt Schwaben 3.900 € Jugendräume: Evangel. Gemeinde Markt Schwaben: 2.500 € Jugendräume: Markt Kirchseeon 10.000 €
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000	
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	**21.900**	

An Investitionen sind 2018 insgesamt 21.900 € geplant.

Bezogen auf den Gesamthaushalt hat dieser Bereich eine sehr untergeordnete Rolle.

Landkreis Ebersberg

Auswirkungen auf den Haushalt

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von netto 12.873.234 € eingeplant, das liegt um 122.061 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2018 insgesamt 21.900 € bereitgestellt.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 12.873.234 € eingeplant.**
2. **Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 21.900 € eingeplant.**

Landkreis Ebersberg

Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg

NACH DEN NEUEN ZUSCHUSSRICHTLINIEN

Präsentation für den Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017 im Landratsamt Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg

- Wachsender Landkreis: in den nächsten 20 Jahren (2035) von 140.000 auf 160.000 Einwohner
- Ca. 1/3 der Einwohner sind zwischen 0-27 Jahre
- Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung wird bis 2035 gleich bleiben: das bedeutet, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ansteigt

→ Förderung von Kinder- und Jugendarbeit sehr wichtig

Gesetzliche Grundlagen

- **Bundesrecht:** Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfe §§ 11, 12, 79
- **Landesrecht:** Ausführungsgesetze Sozialgesetzbuch Bayern Art. 30, 32 : Aufgaben Gemeinden → KJR + KJA als Dienstleister für Landkreis und Gemeinden
- **Kommunalrecht:** Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg

Welche Zuschussarten gibt es wo:
- bisher -

Kreisjugendamt	Kreisjugendring
• Veranstaltungen • Freizeiten • Mitarbeiterbildung • Räume der Jugendarbeit	• Aktivitäten • Verwaltungskosten • Anschaffungen • Jugendleiter/innen (juleica)

Welche Zuschussarten gibt es wo:
- zukünftig -

Kreisjugendring

- Veranstaltungen ohne Übernachtung
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Mitarbeiterbildung
- Verwaltungskosten
- Anschaffungen und Ausstattung
- Neue Projekte/Initiativen/Ideen
- Grundförderung für Jugendleiter/innen (juleica)
- Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige

Kreisjugendamt

- Räume der Jugendarbeit

Inhaltliche Änderung

Ziel: ehrenamtsfreundliche und transparente Zuschussrichtlinien

→ Überarbeitung aller Punkte der Zuschussrichtlinie

- Zusammenlegung der alten Bereiche „Aktivitäten" und „Veranstaltungen ohne Übernachtungen"
- Zwei neue Fördermöglichkeiten:
  - Neue Projekte/Initiativen/Ideen
  - Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige
- Hauptansprechpartner Kreisjugendring
- Ein Antragsformular

Inhaltliche Änderung

Ziel: ehrenamtsfreundliche und transparente Zuschussrichtlinien

- Erhöhung der Fördersätze (Anpassung)
- Mindestfördersumme
- Festbetragsförderung bei „Veranstaltungen mit Übernachtung"
- Neue Fristen!

Übergangsregelung: Abgabefrist für Zuschussanträge für das Zuschussjahr 2017 (16.10.2016-15.10.2017) ist der 15.11.2017. Die Antragsstellung für das Zuschussjahr 2018 ist erst ab dem 01.01.2018 möglich. In der Übergangsfrist, vom 16.10.2017 bis zum 31.12.2017, können keine Zuschussanträge gestellt werden, die Antragsfristen der neuen Zuschussrichtlinien gelten ab dem 01.01.2018.

Finanzierung Zuschussbereiche

- bisher -

Kreisjugendamt

100 % Landkreis

54.000,- €

- Veranstaltungen
- Freizeiten
- Mitarbeiterbildung

- Räume der Jugend-arbeit

Kreisjugendring

30 % Land-kreis

70 % Gemein-den

45.000,- €

- Aktivitäten
- Verwaltungskosten
- Anschaffungen

100 % Land-kreis

25.000,- €

- Grundförderung Jugendleiter/innen

Finanzierung Zuschussbereiche
- zukünftig -

Kreisjugendamt

100 % Landkreis

- Räume der Jugend-arbeit

Kreisjugendring

100 % Landkreis

124.000,- €

- Veranstaltungen ohne Übernachtung
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Mitarbeiterbildung
- Verwaltungskosten
- Anschaffungen und Ausstattung
- Neue Projekte/Initiativen/Ideen
- Grundförderung für Jugendleiter/innen (juleica)
- Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige

Gemeindlicher Grundbetrag

- bisher -

Bezugsgröße:
Einwohner unter 27 J.

Jährliche Pauschale:
0,21 € pro Kopf

- zukünftig -

Bezugsgröße:
Gesamteinwohnerzahl

Jährliche Pauschale:
0,10 € pro Kopf

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Protokollanlage 03 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 17 ö des 11. Jugendhilfeausschusses am 12.10.2017

Farbig markierter Text muss noch abgeklärt werden.

Roter Text sind Änderungen, die vorgenommen wurden bzw. Fragen, die noch zu klären sind.

Kreisjugendring Ebersberg
Bahnhofstraße 12
85560 Ebersberg
08092/21038
www.kjr-ebe.de

Zuschussrichtlinien

für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises

genehmigt im Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2017, gültig ab dem Zuschussjahr 2018

Kreisjugendamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
08092/823-0
www.lra-ebe.de

Inhalt

Präambel 3
1 Allgemeine Fördergrundsätze 4
1.1 Antragsberechtigung 4
1.2 Form und Frist der Antragstellung 4
1.3 Förderung 5
1.4 Art der Finanzierung 6
2 Zuschüsse für Organisationen/Veranstalter 7
2.1 Veranstaltungen im freizeitpädagogischen Bereich 7
2.1.1 Veranstaltungen ohne Übernachtung 7
2.1.2 Veranstaltungen mit Übernachtung 8
2.2 Mitarbeiterbildung 9
2.3 Verwaltungskosten 10
2.4 Anschaffungen und Ausstattung 11
2.5 Neue Projekte/Initiativen/Ideen 12
3 Förderung der Ehrenamtlichen 13
3.1 Jugendleiter/innen-Card – Juleica 13
3.2 Grundförderung für Jugendleiter/innen 14
3.3 Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige 15
4 Räume der Jugendarbeit (Förderung durch das Kreisjugendamt) 16
5 Zusätzliche Fördermöglichkeiten 17

Präambel

Der Landkreis Ebersberg will die Jugendarbeit landkreisweit fördern. Mit verschiedenen Zuschussmöglichkeiten soll eine vielfältige und kreative Jugendarbeit unterstützt werden.

Die Jugendarbeit ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Darum ist dem Landkreis Ebersberg die Wertschätzung und Anerkennung einer variantenreichen, offenen und freien Jugendarbeit wichtig.

Nur durch die engagierten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die sich in die Konzeption, Planung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen der Jugendarbeit einbringen, sind die hohe Anzahl der Angebote und deren gute Qualität möglich.

Bei der Förderung der Jugendarbeit von Jugendorganisationen im Rahmen der Zuschussrichtlinien handelt es sich um eine übertragene Aufgabe, die der Kreisjugendring im Auftrag des Landkreises übernimmt.

Die finanziellen Mittel, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien ausgezahlt werden, sind öffentliche Gelder (Steuergelder) des Landkreises und der Gemeinden.

1 Allgemeine Fördergrundsätze

Die gesetzliche Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit ist § 11 Abs. 1 SGB VIII: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen."

Für folgende Bereiche können Zuschüsse beantragt werden:
- Veranstaltungen ohne Übernachtung
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Mitarbeiterbildung
- Verwaltungskosten
- Anschaffungen und Ausstattung
- Neue Projekte/Initiativen/Ideen
- Grundförderung für Jugendleiter/innen
- Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige
- Räume der Jugendarbeit

1.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des KJR Ebersberg, sowie weitere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe und nach entsprechender Prüfung übrige Träger, Einrichtungen und Initiativen der Jugendarbeit mit Sitz im Landkreis (gemäß §§ 11, 12, 74, 75 SGB VIII).

Die Förderung von Veranstaltungen von Jugendorganisationen mit Sitz außerhalb des Landkreises Ebersberg, an denen Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Ebersberg teilnehmen, wird im Einzelfall geprüft.

Weitere Fördervoraussetzung ist der Abschluss der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem Kreisjugendamt Ebersberg, zur Prävention sexueller Gewalt durch Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses. Organisationen ohne Vereinbarung melden sich bitte beim Kreisjugendamt (08092/823-256). Zuschüsse können von neu gegründeten Vereinen oder Initiativen einmalig auch ohne Vereinbarung beantragt werden.

Nicht antragsberechtigt sind öffentliche Träger (z.B. Gemeinden bzw. Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden) – Ausnahme Zuschüsse für Räume der Jugendarbeit. Die Organisationen, die im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossen sind, können generell nur Anträge für Veranstaltungen einreichen und nur für solche, die nicht überwiegend der reinen Parteiarbeit dienen.

1.2 Form und Frist der Antragstellung

Die Anträge sind auf den vorgesehenen Antragsformularen, zu finden unter www.kjr-ebe.de, zu stellen. Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind. Werden fehlende Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht nachgereicht, ist der Antrag unzulässig und daher abzulehnen. Für jede einzelne Veranstaltung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Zuschussanträge können ganzjährig eingereicht werden und werden zeitnah ausbezahlt.

Abgabefristen für Zuschussanträge

• Veranstaltungen ohne/mit Übernachtung • Mitarbeiterbildung • Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige	**8 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme
• Verwaltungskosten • Anschaffungen und Ausstattung	**31.10.** (Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres eingereicht werden.)
• Neue Projekte/Initiativen/Ideen	wird **vorab** beantragt, es wird eine Abgabefrist für den Verwendungsnachweis festgelegt
• Grundförderung für Jugendleiter/innen	**31.08.**
• Räume der Jugendarbeit	**15.08. des Jahres vor Beginn der Maßnahme**

1.3 Förderung

Die Zuschüsse sind **zweckgebunden für die Jugendarbeit** im Landkreis Ebersberg und werden vom Landkreis Ebersberg finanziert. Für die Vergabe der Zuschüsse gilt: Die Antragsteller sollen die geltenden Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anwenden.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Förderung. Wenn am Jahresende die Summe aller Anträge die Höhe der **vorhandenen Zuschussgelder** übersteigt, werden die zuletzt eingereichten Anträge prozentual gekürzt. Werden andere Zuschüsse **vom Landkreis** (nicht Stadt, Gemeinde, Kirche...) gewährt, kann der Kreisjugendring Ebersberg nicht fördern, um eine Doppelförderung durch den Landkreis auszuschließen.

Gefördert werden Teilnehmer/innen ab dem Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahren. Für die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen bzw. Betreuer/innen gilt keine Altersgrenze. Sie können ihren Wohnsitz auch außerhalb des Landkreises haben. Die Entscheidung über den Zuschussantrag wird dem/r Antragsteller/in mitgeteilt.

Zuschüsse nach „2. Zuschüsse für Organisationen/Veranstalter“ werden ausschließlich auf ein Bankkonto der Organisation, möglichst ein eigenes Bankkonto für die Jugendarbeit, überwiesen. Ausnahme: „2.5 Neue Projekte/Initiativen/Ideen“. Zuschüsse nach „3. Förderung der Ehrenamtlichen“ werden ausschließlich auf ein Privatkonto überwiesen.

Die entsprechenden Originalbelege müssen mindestens 5 Jahre geordnet aufbewahrt werden. Sie sind auf Verlangen dem Kreisjugendring Ebersberg bzw. dem Kreisjugendamt zur Prüfung vorzulegen und die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben müssen nachweisbar sein. Bereits ausbezahlte Zuschüsse sind ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn deren Verwendung nicht oder nicht mehr dem bestimmten Zweck entspricht oder Auflagen nicht eingehalten wurden. Das gilt auch, wenn der Zuschuss zu Unrecht erlangt wurde.

1.4 Art der Finanzierung

Die Zuschüsse für die Jugendarbeit werden zu 100 % aus Landkreismitteln finanziert. Die 21 Gemeinden leisten jährlich einen pauschalen Sachkostenbeitrag (Gemeindlicher Grundbetrag), der sich an der Einwohnerzahl orientiert. (Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden zum Vorschlag der neuen Finanzierung!)

2 Zuschüsse für Organisationen/Veranstalter

2.1 Veranstaltungen im freizeitpädagogischen Bereich

2.1.1 Veranstaltungen ohne Übernachtung

Gefördert werden:
- Sportliche Veranstaltungen, die nicht dem Vereinszweck dienen
- Kinder- und Jugendevents
- Veranstaltungen zur politischen Bildung (nicht parteipolitisch!)
- Tag der offenen Tür zur Förderung der Jugendarbeit
- Ferienprogramm
- Ausflüge
- Angebote vor Ort
- Turniere, Trainingslager
- Angebote im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit

Kosten wie Arbeitsmaterial, Referentenkosten, Raummiete, Verpflegung und Fahrtkosten können berücksichtigt werden. Angebote sind förderfähig, wenn mindestens 50 % freizeitpädagogischer Anteil enthalten sind. Freizeitpädagogischen Charakter haben Einheiten, die der Gemeinschaft, der Teambildung und allgemeinen Bildung dienen.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen, die ausschließlich dem Vereinszweck dienen, wie z.B. normaler Trainingsbetrieb, Gruppenstunden, Jahreshauptversammlungen, vereinsinterne Feiern und Feste, kircheninterne Ereignisse (z.B. Kommunion, Firmung und Konfirmation), Kurse, schulische Veranstaltungen und solche, deren Vor- und Nachbereitung für die Teilnehmer/innen verpflichtend sind.

Förderbetrag
Der Zuschuss beträgt 50 % der angemessenen Gesamtkosten der Veranstaltung ohne Übernachtung, wird jedoch nur bis zur Höhe des Fehlbetrags gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt mindestens 25 € und maximal 250 €. Eine höhere Förderung ist in Ausnahmefällen möglich.
Für inklusive oder integrative Veranstaltungen kann für je 4 Menschen mit Förderbedarf oder 2 Menschen mit besonders hohem Förderbedarf ein/e Betreuer/in angerechnet werden. Für die/den Betreuer/in beträgt der Zuschuss 15 € pro Tag.

Beizulegen sind:
- Einnahmen-/Ausgabenaufstellung (im Antragsformular) mit Kopie eines Ausgabenbelegs, aus dem ersichtlich ist, dass die „Veranstaltung ohne Übernachtung“ stattgefunden hat, z.B. für Fahrtkosten (Zugticket, Busrechnung) oder Referentenhonorar
- Ausschreibung oder Programm oder Kurzbericht

Für inklusive oder integrative Veranstaltungen zusätzlich:
- Teilnehmerliste (notwendige Angaben siehe Vorlage unter www.kjr-ebe.de)
- Betreuernachweis (Kopie der gültigen Juleica, Trainerlizenz oder Bestätigung der Organisation, dass die/der Betreuer/in geeignet ist)

Abgabefrist für Zuschussanträge für Veranstaltungen ohne Übernachtung ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

2.1.2 Veranstaltungen mit Übernachtung

Gefördert werden z. B.:
- Freizeiten
- Turniere
- Trainingslager

Angebote sind förderfähig wenn mindestens 50 % freizeitpädagogischer Anteil enthalten sind. Freizeitpädagogischen Charakter haben Einheiten, die der Gemeinschaft, der Teambildung und allgemeinen Bildung dienen.

Nicht gefördert werden schulische Veranstaltungen wie Klassenfahrten und Veranstaltungen/Freizeiten, die ausschließlich dem Vereinszweck dienen, wie z.B. normaler Trainingsbetrieb, Gruppenstunden, Jahreshauptversammlungen, vereinsinterne Feiern und Feste, kircheninterne Ereignisse (z.B. Kommunion, Firmung und Konfirmation), Kurse, schulische Veranstaltungen und solche, deren Vor- und Nachbereitung für die Teilnehmer/innen verpflichtend sind.

Förderbetrag
Gefördert werden mindestens eine Übernachtung und maximal 13 Übernachtungen.
Der Zuschuss beträgt 7 € pro Übernachtung und Teilnehmer/in und 15 € pro Übernachtung und Betreuer/in. Je angefangene 8 Teilnehmer/innen wird ein/e Betreuer/in gefördert. Wenn der errechnete Zuschussbetrag unter 100 € liegt, wird ein Zuschuss von 100 € gewährt. Bei Trainingslagern beträgt der maximale Zuschuss 280 € zuzüglich Betreuer/innen-Zuschuss.

Für inklusive oder integrative Veranstaltungen (Freizeiten) kann für je 4 Menschen mit Förderbedarf oder 2 Menschen mit besonders hohem Förderbedarf ein/e Betreuer/in gefördert werden. Für die/den Betreuer/in beträgt der Zuschuss 15 € pro Übernachtung.

Beizulegen sind:
- Einnahmen-/Ausgabenaufstellung (im Antragsformular) mit Kopie eines Ausgabenbelegs, aus dem ersichtlich ist, dass die „Veranstaltung mit Übernachtung“ stattgefunden hat, z.B. für Fahrtkosten (Zugticket, Busrechnung) oder Übernachtungskosten
- Ausschreibung oder Programm oder Kurzbericht
- Teilnehmerliste (notwendige Angaben siehe Vorlage unter www.kjr-ebe.de)
- Betreuernachweis (Kopie der gültigen Juleica, Trainerlizenz oder Bestätigung der Organisation, dass die/der Betreuer/in geeignet ist)

Je angefangene 10 Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Ebersberg kann ein/e Teilnehmer/in aus einem anderen Landkreis mitgefördert werden. Eine Doppelförderung durch mehrere Landkreise ist auszuschließen.

Abgabefrist für Zuschussanträge für Veranstaltungen im freizeitpädagogischen Bereich ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

2.2 Mitarbeiterbildung

Gefördert werden Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter mit einer Dauer von **bis zu 6 Stunden** pro Tag:

- Aus- und Fortbildung für die Juleica
- thematische Angebote
- Klausuren

Hinweis: Für Aus- und Fortbildungen mit einer Dauer von **mehr als 6 Stunden** pro Tag können Förderanträge beim Bayerischen Jugendring gestellt werden.

Nicht gefördert werden

- Sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend
- Exerzitien in der katholischen Jugendarbeit
- Sitzungen von Vereins-/Verbandsorganisationen (z.B. Vollversammlungen, Jahreshauptversammlungen)
- Technische Kurse im Bereich THW und Feuerwehr

Förderbetrag
Der Zuschuss beträgt 25 % der angemessenen Gesamtkosten der Mitarbeiterbildung, wird jedoch nur bis zur Höhe des Fehlbetrags gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt mindestens 25 € und maximal 250 €.

Beizulegen sind:

- Einnahmen-/Ausgabenaufstellung (im Antragsformular) mit Kopie eines Ausgabenbelegs, aus dem ersichtlich ist, dass die Mitarbeiterbildung stattgefunden hat, z.B. für Fahrtkosten (Zugticket, Busrechnung) oder Referentenhonorar
- Ausschreibung oder Programm oder Kurzbericht

Abgabefrist für Zuschussanträge für Mitarbeiterbildung ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

2.3 Verwaltungskosten

Gefördert werden: Aufwendungen für die Verwaltung, z.B.
- Portokosten
- Büromaterial
- Öffentlichkeitsarbeit

Nicht gefördert werden z.B.
- Verbandsabgaben
- Vereinsbeiträge
- Startpassgebühren

Förderbetrag
Jeder Jugendorganisation kann ohne Ausgabenbelege pauschal ein Zuschuss von jährlich 70 € gewährt werden. Eine höhere Förderung ist gegen Vorlage der Ausgabenbelege möglich. Der Zuschuss für Verwaltungskosten beträgt bis zu 25 % der angemessenen Gesamtkosten. Maximal können 700 € pro Jahr und Antragsteller ausgezahlt werden, wobei die laufend eingehenden Anträge eines Antragstellers addiert werden.

Beizulegen sind gegebenenfalls:
- Kopien aller Ausgabenbelege

Abgabefrist für Zuschussanträge für Verwaltungskosten ist der 31.10. Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres eingereicht werden.

2.4 Anschaffungen und Ausstattung

Gefördert werden Anschaffungen für die **Jugendarbeit des Vereins oder der Gruppe**, die im Eigentum des Vereins bleiben, wie:

- Technische Mittel für die Jugendarbeit: z.B. Mediengeräte wie CD-/DVD-Player, PCs, Beamer etc.
- Fachliteratur für Jugendleiter/innen: z.B. Fachbücher zur Jugendarbeit, Werkbücher, Rechtshilfen oder Fachzeitschriften
- Anschaffungen von Arbeitsmaterial: z.B. Brettspiele, Bastelwerkzeug, CDs, DVDs etc.
- Anschaffungen von behindertenspezifischem Material für die offene Behindertenarbeit mit jungen Menschen im Rahmen der Jugendarbeit
- Anschaffungen von Sport- und Spielgeräten: z.B. Tischtennisplatten, Kleinfeldtore, Volleyballgarnituren, Schwungtücher und ähnliche Spielgeräte für Bewegungsspiele
- Vorgeschriebene Kleidung zur Ausübung der Aktivität im Verein (außer T-Shirts, Trainingsanzüge, Trachtenschmuck und Gamsbärte)

Nicht gefördert werden Zeitschriften und Veröffentlichungen, die von einem Verband für seine Mitglieder herausgegeben werden.
Für Sport- und Schützenvereine gilt: Großanschaffungen gemäß der Liste zuwendungsfähiger Sportgroßgeräte für Fachverbände werden nicht gefördert.

Förderbetrag
Der Zuschuss für Anschaffungen beträgt bis zu 25 % der angemessenen Gesamtkosten, wird jedoch nur bis zur Höhe des Fehlbetrags gewährt. Die maximale Zuschusssumme beträgt pro Jahr und Antragsteller 1.000 €.
Der Mindestzuschuss beträgt 25 €. Antragsteller können Belege für mehrere Anschaffungen sammeln, um die Mindestzuschusssumme zu erreichen. Anträge, deren Zuschusssumme unter 25 € liegt, können nicht eingereicht werden.

Bitte beachten: Es muss eine Inventarliste über bewegliche Gegenstände geführt werden, deren Anschaffungswert 250 € übersteigt und die voraussichtlich mindestens 3 Jahre genutzt werden. Das gilt auch für Kleidung.

Beizulegen sind:

- Kopien aller Ausgabenbelege

Abgabefrist für Zuschussanträge für Anschaffungen und Ausstattung ist der 31.10. Es können nur Belege mit einem Belegdatum ab dem 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres eingereicht werden.

2.5 Neue Projekte/Initiativen/Ideen

Gefördert werden Projekte/Initiativen/Ideen, mit denen neue Wege in der Jugendarbeit erschlossen werden. Hierfür sind keine Eingrenzungen vorgesehen. Die Förderung wird im Vorfeld als Starthilfe gewährt.

Die Antragsstellung erfolgt mittels einer Projektbeschreibung/-konzeption, die beim KJR eingereicht wird. Die Projektbeschreibung soll die fünf W-Fragen beantworten: Wer? Was? Wann? Wo? Warum? – durchführen will. Darüber hinaus muss eine Kostenkalkulation beigelegt werden.

Förderbetrag
Über die Förderung entscheidet der Vorstand des KJR in öffentlicher Sitzung. Der Zuschuss beträgt 25 % der angemessenen Gesamtkosten. Die Zuschusshöhe beträgt mindestens 25 € maximal 250 €.

Abrechnung: Abhängig vom Zeitrahmen ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Zeitpunkt und Umfang werden im Zuschussbescheid genannt. Andernfalls ist der Antragsteller verpflichtet, den Vorab-Zuschuss zurück zu zahlen.

3 Förderung der Ehrenamtlichen

3.1 Jugendleiter/innen-Card – Juleica

Die Juleica (Jugendleiter/innen-Card) ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Mit Hilfe der Juleica können sich Gruppenleiter/innen gegenüber Eltern und Teilnehmer/innen sowie gegenüber Politik und Gesellschaft als ausgebildete Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit ausweisen. Denn jede/r Inhaber/in hat eine Ausbildung nach festgelegten Qualitätsstandards absolviert und sich mindestens 34 Stunden mit Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Methoden der Jugendarbeit und vielen anderen Themenbereichen beschäftigt.
Hinzu kommt bei der **Erstausstellung** der Nachweis einer **Grundausbildung Erste Hilfe** (9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten), die bei Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein darf. Darüber hinaus legitimiert die Juleica auch gegenüber staatlichen und nicht staatlichen Stellen.

Die Juleica erhalten Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit, die für einen anerkannten öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe **ehrenamtlich tätig** sind (im Sinne des § 73 SGB VIII).
Als Jugendleiter/in ist jemand tätig, die/der sich z.B.

- Woche für Woche in einer Jugendgruppe,
- bei der Organisation von Konzerten und Festivals,
- als Leiter/in von Seminaren,
- in Jugendzentren oder kommunalen Initiativen (wie z.B. Jugendcafés, Jugendtreffs etc.),
- als Betreuer/in von Ferienfreizeiten

kontinuierlich über einen längeren Zeitraum engagiert.
Juleica-Qualitätsstandards des Bayerischen Jugendrings:
https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica/qualitaetsstandards.html

Die Juleica kann im Online-Antragsverfahren kostenlos beantragt werden. Erforderlich sind dazu eine E-Mail-Adresse sowie ein digitales Portrait-Foto. www.juleica-antrag.de
Schritt für Schritt-Anleitung zur Juleica siehe:
https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/juleica/

Darüber hinaus sind Juleica-Inhaber/innen, mit Wohnsitz im Landkreis Ebersberg, berechtigt die Bayerische Ehrenamtskarte zu beantragen.
Antragsformular des Landkreises Ebersberg!
www.lra-ebe.de (dahinter den Link verstecken) (Landratsamt Ebersberg > Jugend, Familie und Demografie > Demografie > Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt)

Juleica Verlängerung bzw. Folgeausstellung
Die Juleica wird für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Jahren ausgestellt. Bei Fortsetzung der Tätigkeit ist rechtzeitig vor Ablauffrist eine neue Card über www.juleica-antrag.de zu beantragen.
Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) der Juleica ist die Teilnahme an einer oder an mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Jugendhilfe im Umfang von insgesamt mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Unterrichtseinheiten) nachzuweisen. Bitte wende dich auch an den Träger, für den du aktiv bist. Gegebenenfalls kommen weitere Anforderungen hinzu, die von Träger zu Träger variieren können.

3.2 Grundförderung für Jugendleiter/innen
Gefördert werden **aktive Jugendleiter/innen**, die Inhaber/innen einer **gültigen Juleica** sind, und keine Aufwandsentschädigung o.ä. erhalten. Diese können einmal jährlich einen zweckfreien Zuschuss in Höhe von 100 € beantragen. Entscheidend ist, dass die Jugendarbeit überwiegend im Landkreis Ebersberg stattfindet, unabhängig davon, wo die Juleica ausgestellt worden ist. Zur Antragstellung bitte das Formular auf der Homepage des Kreisjugenrings verwenden:
http://www.kjr-ebe.de/zuschuesse/zuschuesse-fuer-ehrenamtliche/
(Interne Klärung im KJR, Blandine und Angela, ob dieser Bereich in das allgemeine Antragsformular integriert werden kann.)
Die Förderung kann nur auf ein privates Girokonto der Antragstellerin/ des Antragstellers ausbezahlt werden.

Abgabefrist für den Antrag auf Grundförderung für Jugendleiter/innen ist der 31.08.

3.3 Förderung der Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige

Gefördert wird die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige, z.B. Aufsichtspflicht, Mobbing, Integration, Inklusion, etc.

Nicht gefördert werden/wird
- Sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend
- Exerzitien in der katholischen Jugendarbeit
- Sitzungen von Vereins-/Verbandsorganisationen (z.B. Vollversammlungen, Jahreshauptversammlungen)
- Technische Kurse im Bereich THW und Feuerwehr
- Die Teilnahme an Veranstaltungen, die bereits nach 2.2 Mitarbeiterbildung gefördert werden

Förderhöhe
Der Zuschuss beträgt max. 50 % der förderfähigen Ausgaben bis max. 50 € pro Antrag.
Der Mindestzuschuss beträgt 25 €. Antragsteller können Belege für mehrere Aus- und Fortbildungen sammeln, um die Mindestzuschusssumme zu erreichen. Anträge, deren Zuschusssumme unter 25 € liegt, können nicht eingereicht werden.

Beizulegen sind:
- Kopie der gültigen Juleica oder Bestätigung der Organisation
- Kopie TN-Bestätigung mit Nachweis der Kosten
- Kopie Fahrtkostenbeleg (Fahrkarte, Kilometer-Nachweis)

Abgabefrist für Zuschussanträge Förderung der Aus- und Fortbildung für in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme.

4 Räume der Jugendarbeit (Förderung durch das Kreisjugendamt)

Bitte das Antragsformular des Kreisjugendamtes verwenden!
http://www.lra-ebe.de/Landratsamt.aspx?view=/kxp/orgdata/ default&orgid=9b73396d-f2c5-40a3-b5e6-41bf8350ce54 (versteckter Link, wie bei Ehrenamtskarte)

Bitte nutzt das Beratungsangebot des Kreisjugendamtes, unter 08092/823-256.

Gefördert werden:

- Innenausbau von neu errichteten Jugendräumen, Jugendtreffs, Jugendzentren (z. B. Malerarbeiten, nutzungsgerechter Bodenbelag etc.)
- Erstausstattung (von neu errichteten Jugendräumen, Jugendtreffs, Jugendzentren)
- Renovierung/den Umbau (Innenausbau und Einrichtung für Jugendarbeit) von Gebäuden die künftig für die Jugendarbeit genutzt werden sollen
- Neuanschaffung von technischen Spiel- und Sportgeräten im Rahmen der Erstausstattung oder der Renovierung/des Umbaus von künftig genutzten Räumen der Jugendarbeit
- Behindertengerechte Gestaltung oder den Umbau in behindertengerechte Räume der Jugendarbeit
- Renovierung von bestehenden Räumen der Jugendarbeit

Dazu gehören auch **ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen,** die mit 2 € je Arbeitsstunde bezuschusst werden. Die geleisteten Arbeitsstunden müssen auf einer gesonderten Liste aufgeführt werden (Namen der Helfer/innen, Zahl der Arbeitsstunden, Art der Arbeiten, Datum, Unterschrift). **Renovierungsmaßnahmen** werden jeder Einrichtung nur alle 5 Jahre bezuschusst. **Ausnahme:** Für **Räume der offenen Jugendarbeit** kann jährlich ein Zuschuss für sogenannte Abschnittsrenovierungen in Eigenregie beantragt werden.

Nicht gefördert werden der Bau des Hauses, sanitäre Installationsarbeiten etc.

Förderbetrag
Es können 30 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 25.000 €, als Zuschuss gewährt werden.

Bitte beachten: Es muss eine Inventarliste geführt werden über bewegliche Gegenstände, deren Anschaffungswert 250 € übersteigt und die voraussichtlich mindestens 3 Jahre genutzt werden.

Beizulegen sind:

- Kopien aller Rechnungen
- Liste über ehrenamtlich erbrachte Arbeiten

Abgabefrist für Zuschussanträge für Räume der Jugendarbeit ist der 15.08. des Vorjahres. Eine **Voranmeldung** über die voraussichtlichen Gesamtkosten muss bereits im **Vorjahr** bis zum 15.08. schriftlich erfolgen, zur rechtzeitigen Einplanung der Zuschusssumme. **Für den Verwendungsnachweis bitte den Vordruck des Kreisjugendamtes verwenden!** Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises, der spätestens 12 Monate nach dem im Antrag genannten Fertigstellungstermin erbracht werden muss.

5 Zusätzliche Fördermöglichkeiten

- Sportförderung und Kulturförderung im Landkreis Ebersberg werden im Landratsamt bearbeitet und bezuschusst – weitere Infos unter 08092/823-0 und unter
  http://www.lra-ebe.de/Landratsamt.aspx?view
  =~/kxp/orgdata/default&OrgID={2AC42E1D-4E05-4D24-B56A-9FEB0776065A}

- Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit ist im Internet veröffentlicht: https://www.bjr.de/themen/ehrenamt/freistellung.html

- Verdienstausfallzuschuss, für Mitarbeiterbildung, kann aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung finanziert und über die Verbände bzw. den Bezirksjugendring beantragt werden. Weitere Infos bei €en Verbänden und unter www.bjr.de, sowie www.jugend-oberbayern.de.

- Bayerischer Jugendring: Projektbezogene Drittmittel. Weitere Zuschüsse gibt es auch bei Verbänden, Kirchen, Gemeinden, Bezirk Oberbayern, Staatsregierung, Bund, EU und aus Stiftungen.

- Bildungs- und Teilhabe-Paket für Privatpersonen über das Landratsamt Ebersberg http://www.lra-ebe.de/landratsamt.aspx?view=/kxp/orgdata/default&orgid=81cda350-2b7c-4cce-b2ac-9213ba9a84e1

Links Prüfen!

Herausgeber:

Kreisjugendring Ebersberg
Bahnhofstraße 12
85560 Ebersberg

Telefon: 08092/21038
Fax: 08092/24615
E-Mail: mail@kjr-ebe.de

Anträge, Formulare und ergänzende Infos:
http://www.kjr-ebe.de/zuschuesse/zuschuesse-fuer-vereine/

Kreisjugendamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefonzentrale: 08092/823-256
E-Mail: jugendamt@lra-ebe.de

Anträge, Formulare und ergänzende Infos:
http://www.lra-ebe.de/ Land-ratsamt.aspx?view=/kxp/orgdata/default&orgid=9b73396d-f2c5-40a3-b5e6-41bf8350ce54